

## KUNDMACHUNG

über die Auflage des Haushaltsplanes der  
Gemeinde Biberwier für das Haushaltsjahr 2025

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung wird bekanntgeben, dass der  
Haushaltsplan der Gemeinde Biberwier für das Jahr

2025

von Freitag, den 22. November 2024  
bis Freitag, den 6. Dezember 2024

während der Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr im Gemeindeamt Biberwier zur öf-  
fentlichen Einsichtnahme aufliegt. Innerhalb der Auflagefrist können die Ge-  
meindebewohner beim Gemeindeamt Biberwier schriftliche Einwendungen  
einbringen, die der Gemeinderat bei der Beratung und Beschlussfassung des  
Haushaltsplanes prüfen wird.

Angeschlagen am: 22.11.2024  
Abgenommen am: 9.12.2024

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. (FH) Harald Schönherr, MBA

